

Preisblatt 2

In den Bruttopenissen ist der von Juli bis Dezember 2020 reduzierte Umsatzsteuersatz aus dem Konjunkturpaket der Bundesregierung berücksichtigt.

Preisblatt 2 zu den Ergänzenden Bestimmungen der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH zur AVBWasserV

gültig ab 1. August 2015

1. Erstattung der Hausanschlusskosten
(Ziffer IV der Ergänzenden Bestimmungen der EWB GmbH zur AVBWasserV)

1.1. Hausanschlusskosten:

Die Berechnung der Wasserhausanschlüsse bis einschließlich 2“ wird wie folgt vorgenommen:

	Euro	Euro
1. Pauschalpreis für die Einbindung an die Versorgungsleitung und die Verlegung des Hausanschlusses bis zur Grundstücksgrenze	766,94	(820,63) (805,29)
2. Pauschalpreis für je lfdm. Hausanschlussleitung von Grundstücksgrenze bis Hauptabsperrvorrichtung im Haus	61,36	(65,66) (64,43)
3. Herstellung eines Wasser- und Gashausanschlusses in einem Rohrgraben; Meterpreis	51,13	(54,71) (53,69)
4. Dem Kunden ist als Eigenhilfe nach besonderer Vereinbarung mit der EWB der Grabenaushub gestattet; Vergütung je lfdm.	10,23	(10,95) (10,74)
5. Der bei der Herstellung der Hausanschlussleitung auszuführende Mauerdurchbruch, der vom Kunden erstellt wird und anschließend vom Kunden zugemauert und isoliert wird; Vergütung je Stück	25,56	(27,35) (26,84)
6. Hausanschlüsse über eine Nennweite von 2“ werden nach Zeit- und Materialaufwand abgerechnet.		
7. Falls sich der Kunde bei nicht-unterkellerten Gebäuden für den Bautyp „Mehrspartenhauseinführung“ entscheidet und diese über EWB erwirbt, erhält er auf seine Schlussrechnung einen einmaligen Nachlass von	70,00	(74,90) (73,50)

1.2. Inbetriebsetzung / Inbetriebsetzungskosten (§ 13 AVBWasserV):

Der Anschlussnehmer erstattet der EWB die Inbetriebsetzungskosten nach folgenden Pauschalsätzen: Inbetriebsetzungskosten 32,00 Euro (34,24 Euro) (33,60 Euro).

1.3.

Für Hausanschlüsse, die vorübergehenden Zwecken (Belieferung von Baustellen, Schaustellungen usw.) dienen und deren spätere Beseitigung, werden Kunden die Kosten nach Zeit- und Materialaufwand berechnet.

1.4.

Die Preise in Klammern sind Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7% (5 %) zum Zeitpunkt der Leistungsausführung.

2. Kostenpflichtige:

Kostenpflichtig ist der Antragsteller.

Bünde, 10. Juli 2015

Energie- und Wasserversorgung
Bünde GmbH

gez. Würzinger
Geschäftsführer